

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Korsolex plus

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Atzend
Umweltge-
fährlich

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. ■ Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. ■ Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). ■ Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall **Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall



Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort, während mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.

Notrufnummer: **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ersthelfer: **Nach Einatmen:** Nach Einatmen des bei den Reaktionen entstehenden Rauchs sofort an die frische Luft gehen.

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____